



Owschlag

Hygienekonzept – Spielbetrieb im Handball für die Sporthalle in Owschlag

Bezug: „RETURN TO PLAY“ – Positionspapier des DHB, Stufe 7

Dieses Hygienekonzept ist sowohl der jeweiligen Gastmannschaft als auch den Schiedsrichtern **im Vorfeld** des Spiels zur Verfügung zu stellen. Sollte das bei den Schiedsrichtern nicht möglich sein, ist ihnen das Hygienekonzept am Spieltag auszuhändigen.

AHA-Regel

• Die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) sowie die aktuelle Landesverordnung haben weiterhin Gültigkeit. Insbesondere die AHA-Regel ist – sofern in diesem Konzept nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass davon abgewichen werden kann – ohne Ausnahme strikt zu beachten.

Halle - Einlass und Wegeleitung:

- Die Mannschaften warten mannschaftsweise links und rechts vor der Halle auf den Einlass. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Beim Verlassen und nach dem Verlassen des Gebäudes ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
- Der zuständige Ordner der Heimmannschaft schließt die Tür 45 min. vor Spielbeginn auf. Nach dem Einlass aller Beteiligten (Spieler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Schiedsrichter, Wischer, Eltern bei Jugendspielen) werden die Türen wieder abgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass keine Unberechtigten die Halle betreten können.
- Die **Heimmannschaft** betritt zuerst die Halle über den Eingang der Schule. (ausgeschildert: Eingang Spieler). Die Heimmannschaft benutzt die zugewiesenen Kabinen in der „alten Halle“ und betritt die Sporthalle durch die Zwischentür.
- Die Desinfektionstücher zum Abwischen der technischen Geräte sowie Einweg-/Einmalhandschuhe sind vom Heimverein bereitzustellen.



Owschlag

- Die **Gastmannschaft** betritt nach der Heimmannschaft auf Weisung des zuständigen Ordners über den zugewiesenen Eingang (ausgeschildert: Eingang Spieler) das Gebäude. Die Mannschaft nutzt die ihr zugewiesenen Kabinen ebenfalls in der alten Halle.
- Zuletzt betreten nach Aufforderung durch den Ordner **die Schiedsrichter und das Kampfgericht (Eingang gegenüber BGH)** das Gebäude. Das Kampfgericht trägt während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen Mund-Nasen Schutz.
- Schiedsrichter, nutzen die Ihnen zugewiesene Kabine in der neuen Halle und betreten die Sporthalle direkt über den Flur.
- Kampfgericht und Wischer betreten die Spielfläche direkt durch den Flur. Das Kampfgericht geht direkt zum Kampfrichtertisch.

Besonderheit bei Jugendspielen:

Pro minderjährigem Spieler/in ist je eine Aufsichtsperson als Zuschauer möglich.

Halle - Einlass und Wegeleitung / Verlassen der Halle:

- Alle Aufsichtspersonen sind durch den jeweiligen MV (Heim bzw. Gast) namentlich in der Mannschaftsliste für den Spielbetrieb zu vermerken.
- Der Zutritt zur Halle erfolgt über den entsprechend ausgeschilderten Eingang (Zuschauer)
- Der zuständige Ordner der Heimmannschaft schließt die Tür 45 min. vor Spielbeginn auf. Nach dem Einlass aller Aufsichtspersonen werden die Türen wieder abgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass keine Unberechtigten die Halle betreten können
- Auf der Tribüne ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Zuschauern einzuhalten. Die Zuschauer tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Halle einen Mund-Nasen Schutz.
- Nach Spielende ist die Halle durch die Notausgangstür (am Ende der Tribüne) zugänglich zu verlassen



Hallenaufteilung (aus Sicht Haupteingang):

- Der Heimmannschaft wird die rechte Hallenhälfte auf der Seite der Anzeigetafel zugewiesen.
- Der Gastmannschaft wird die linke Hallenhälfte gegenüber der Anzeigetafel zugewiesen.

Kabine und Räume:

- Die Kabinen sind mit „Heim“ bzw. „Gast“ gekennzeichnet. Sie sind den Mannschaften fest zugeteilt und dürfen während der gesamten Aufenthaltsdauer nicht gewechselt werden.
- Jeder Mannschaft werden dabei jeweils zwei Kabinen zugewiesen, max. dürfen sich zeitgleich 8 Personen pro Kabine aufhalten.
- **Alle Spieler/innen müssen sich in den Umkleidekabinen umziehen und ihre Taschen dort lassen.** Nur spielrelevante Ausrüstung wie der eigene Ball, die mit dem **Namen gekennzeichnete Trinkflasche**, ggf. Jacke, Trainingshose und Handtuch dürfen mit zur eigenen Spielerbank genommen werden.
- Die technische Besprechung der Schiedsrichter mit den MV beider Mannschaften und dem Kampfgericht findet in der Kabine ggü. der Schiedsrichterkabine in der Sporthalle statt.
- An der Technischen Besprechung nehmen die Schiedsrichter, das Kampfgericht sowie die MV beider Mannschaften teil. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich vor dem Betreten der Kabine die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert. Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgt durch den „Ellenbogen-Gruß“ oder wird alternativ unterlassen. Händeschütteln oder Umarmungen sind untersagt.

Wischer:

- Wischer tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Halle einen Mund-Nasen Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Personen vorliegen. Der Wischmob ist unmittelbar nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.



Vor Spielbeginn:

- Der MV der Gastmannschaft übergibt vor Spielbeginn seine Kontaktdatenliste (die Vorlage ist diesem Konzept als Anhang beigefügt) an den MV der Heimmannschaft. Die Kontaktdatenliste ist für 4 Wochen aufzubewahren, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können. Die Kontaktdatenliste des Heimvereines muss vor Spielbeginn ebenfalls vollständig ausgefüllt sein und vorliegen.

4 Wochen nach dem Spiel **muss** die Kontaktdatenliste gemäß Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) **vernichtet** werden.

- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen MV und die Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

- Die Bedienung der technischen Geräte (Hallenuhr und IT für SpielberichtOnline) erfordert immer das Tragen von Einweg-Handschuhen, die durch den Heimverein gestellt werden.

Bei technischen Problemen beim Kampfgericht im Verlauf des Spiels gilt – sofern ein Bedienerwechsel erforderlich wird – ebenfalls die Pflicht zur Nutzung von Einweg-Handschuhen.

- Der MV der Heimmannschaft hat vor Spielbeginn je 2 Auswechselbänke aufzustellen, sofern seine Mannschaft das erste Spiel des Tages bestreitet. Dazu hat er Einweg-Handschuhe zu tragen.

- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler/innen sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, so erfolgt dieses für die Gastmannschaft in dem Raum rechts neben den Geräteraum. Im diesem Raum dürfen sich nur der Physiotherapeut und der zu behandelnde Spieler / die zu behandelnde Spielerin aufhalten. Beide Personen haben ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Physiotherapeut trägt zusätzlich Einmal-/Einweghandschuhe. Die Heimmannschaft nutzt hierfür die gewohnten Räumlichkeiten in der Halle.

- Die jeweiligen Mannschaftsbesprechungen müssen in der Halle stattfinden, da sich aufgrund der räumlichen Kapazitäten nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig in den Umkleidekabinen aufhalten dürfen.



Im Verlauf des Spiels:

- Die Wischer betreten nach Aufforderung durch den Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom MV der Heimmannschaft instruiert.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Kampfrichtertisch vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuell gekennzeichneten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Die Schiedsrichter halten während des Spiels 1,5 Meter Abstand zu den Spielern (keine direkte oder indirekte Kontaktaufnahme). Während der Halbzeitpause tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen der Schiedsrichterkabine.
- Die Schiedsrichter lassen sich keine Getränkeflaschen vom Kampfgericht reichen, sondern nehmen sich diese – vorab mit ihrem Namen gekennzeichnet – selbst.
- Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten, sondern verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.

Nach Spielabpfiff:

- Das Kampfgericht, Schiedsrichter und Wischer verlassen umgehend nach dem Ausschalten der Geräte die Halle durch dieselbe Tür, wie beim Betreten der Halle.
- Die Mannschaften bewegen sich auf demselben Weg zurück in die jeweils zugewiesenen Kabinen, wie sie nach dem Umziehen auf das Spielfeld gelangt sind.
- Die Heimmannschaft sorgt für ausreichende Lüftung der Halle.
- Wegen nicht ausreichender Belüftungsmöglichkeiten der Duschräume ist Duschen grundsätzlich bis auf weiteres nicht möglich.

Ausnahmeregelung für den Spielbetrieb der 3. Liga

- *Die Duschen in den jeweils zugewiesenen Kabinen können durch die Mannschaften genutzt werden.*
- *Zeitgleich dürfen sich max. 4 Spielerinnen in den Duschräumen aufhalten.*



Owschlag

- Ein Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf das Nötigste zu beschränken. Daher ist das Gebäude unverzüglich nach dem Umkleiden durch dieselbe Tür, wie beim Betreten der Halle zu verlassen.
- Auch draußen vor der Halle, z.B. auf dem Parkplatz ist bis zum Verlassen des Geländes der Sporthalle auf die Einhaltung des Mindestabstands vom 1,5 Meter zu achten.
- Der MV der Heimmannschaft desinfiziert alle 4 Spielerbänke, den Bereich des Kampfgerichtes sowie die Tore. Darüber hinaus sind die Toiletten, die Schiedsrichterkabine sowie die Kabine, in der die technische Besprechung stattgefunden hat, zu desinfizieren.

Sonstiges:

- Regelungen für die Zuschauer -> siehe gesonderte Anlage
- Für die Heim-/Gastmannschaften sowie die Schiedsrichter stehen nur die Toiletten in den Umkleidekabinen zur Verfügung. Kampfgericht, Wischer und Aufsichtspersonen (bei Jugendspielen) nutzen die Toiletten beim Zuschaueraufgang.
- Sollte nach dem Spiel eine Infektion einer Person erkannt werden, die am Spiel als Spieler/ Spielerin/Offizielle/Offizieller teilgenommen hat, muss der MV der betroffenen Mannschaft unverzüglich den MV der anderen Mannschaft telefonisch darüber informieren. Beide MV haben umgehend alle weiteren Maßnahmen gemäß Vorgaben vom örtlichen Gesundheitsamt einzuleiten und dabei die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereithalten.

